

# Oberkriegskommissariat : Verpflegungskredit und Richtpreise

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Verpflegungskredit und Richtpreise

gültig ab 1. Januar 1971 bis auf weiteres

<b>Verpflegungskredit</b>	Gemäss VR Ziffer 141 und Anhang VR, Ziffer 12 beträgt der Verpflegungskredit pro Mann und Tag: Fr. 3.05 für Rekruten- und Fachrekrutenschulen Fr. 3.60 für alle übrigen Schulen und Kurse inkl. Einführungskurs für HD																									
<b>Brot</b>	<b>Ruchbrot</b> (von Zivlbäckereien) 3 Rp. per kg Ermässigung auf dem Ortspreis <b>Waffenplatzlieferanten und -preise:</b> siehe separates Verzeichnis <b>Feld- und Sauerteigbrot</b> für das durch die Bk Formationen der Armee hergestellte Brot gilt der Verrechnungspreis von Fr. 1.— per kg																									
<b>Fleisch</b>	<p><b>Kuhfleisch</b> Qualität II C, max. 20% Knochen, geliefert in ganzen Vierteln oder in grossen Stücken Vorderviertel mit Lempen Fr. 5.60 per kg } auf den Waffenplätzen Hinterviertel ohne Nierstück Fr. 7.50 per kg } 10 Rp. tiefer</p> <p>für Zubereitung von Kuhfleisch Hackfleisch —.20 } nur in Ausnahmefällen Geschnitztes —.30 } Plätzli —.60 }</p> <p><b>Schweinefleisch</b> Schweinsvossen ohne Bein 10.— } Schweinsbraten ohne Bein 11.— } es handelt sich hier um Schweinskotelett wie gewachsen 11.70 } <b>Höchstpreise</b> Schweinsplätzli ohne Bein 13.— }</p> <p><b>Andere Fleischwaren</b> Speck, mager, gut geräuchert, ohne Bein la 6.30 } Kutteln, ohne Krösbeilage 5.— } Rippli, wie gewachsen 12.— } Leber von Kuh, Rind oder Schwein 5.— }</p> <p><b>Waffenplatzlieferanten:</b> siehe separates Verzeichnis <b>Fleisch durch den Nachschub</b> für das durch die Vsg Trp gelieferte Kuh- (Vorder- und Hinterviertel), Schweinefleisch und den Sigel gilt der einheitliche Verrechnungspreis von Fr. 5.80 per kg</p>																									
<b>Käse</b>	<p><b>Emmentaler und Greyerzer</b>, vollfett, Prima-Käse in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Käseunion, Milchverbänden und Grossisten Fr. 7.70 per kg bei den übrigen Lieferanten Fr. 7.00 per kg</p> <p><b>Kochkäse:</b> Emmentaler max. Fr. 1.— } <b>liefer</b> je nach Marktlage Greyerzer max. Fr. 1.— }</p> <p>Kennzeichen: auf beiden Seiten kreisförmig in Abständen von 5 cm gekerbt.</p> <p><b>Käse im Anschnitt:</b> Preiszuschlag Fr. —.15 per kg</p> <p><b>Tilsiter:</b> vollfett, Preise für <b>Markentilsiter</b> mit aufgezogener Etikette bei Tilsiter-Handelsfirmen Fr. 6.70 per kg bei Detaillisten Fr. 6.90 per kg</p> <p><b>Waffenplatzlieferanten</b> sowie Preise für Emmentaler und Greyerzer auf den Waffenplätzen: siehe separates Verzeichnis</p>																									
<b>Butter</b>	<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>unter 5 kg</th> <th>5 kg und mehr (pro SP)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Vorzugsbutter:</b> modellierte (100 oder 200 g-Packungen)</td> <td>Fr. 12.15</td> <td>Fr. 12.05 per kg</td> </tr> <tr> <td>20 g Portionenpackungen</td> <td>12.73</td> <td>12.63</td> </tr> <tr> <td>10 g-Portionenpackungen</td> <td>13.18</td> <td>13.08</td> </tr> <tr> <td><b>Tafelbutter:</b> pasteurisierte Käsereibutter, modelliert</td> <td>11.70</td> <td>11.60</td> </tr> <tr> <td>pasteurisierte Käsereibutter, stockweise</td> <td>11.49</td> <td>11.39</td> </tr> <tr> <td><b>Kochbutter</b> verbilligt: Originalpackungen 250 g</td> <td>7.—</td> <td>6.90</td> </tr> <tr> <td>Originalpackungen 1 kg</td> <td>6.80</td> <td>6.70</td> </tr> </tbody> </table> <p>für die Lieferungen auf den <b>Waffenplätzen</b> 15 Rp. tiefer</p>			unter 5 kg	5 kg und mehr (pro SP)	<b>Vorzugsbutter:</b> modellierte (100 oder 200 g-Packungen)	Fr. 12.15	Fr. 12.05 per kg	20 g Portionenpackungen	12.73	12.63	10 g-Portionenpackungen	13.18	13.08	<b>Tafelbutter:</b> pasteurisierte Käsereibutter, modelliert	11.70	11.60	pasteurisierte Käsereibutter, stockweise	11.49	11.39	<b>Kochbutter</b> verbilligt: Originalpackungen 250 g	7.—	6.90	Originalpackungen 1 kg	6.80	6.70
	unter 5 kg	5 kg und mehr (pro SP)																								
<b>Vorzugsbutter:</b> modellierte (100 oder 200 g-Packungen)	Fr. 12.15	Fr. 12.05 per kg																								
20 g Portionenpackungen	12.73	12.63																								
10 g-Portionenpackungen	13.18	13.08																								
<b>Tafelbutter:</b> pasteurisierte Käsereibutter, modelliert	11.70	11.60																								
pasteurisierte Käsereibutter, stockweise	11.49	11.39																								
<b>Kochbutter</b> verbilligt: Originalpackungen 250 g	7.—	6.90																								
Originalpackungen 1 kg	6.80	6.70																								
<b>Fourage</b>	<p><b>Heu</b> Fr. 28.— per 100 kg in Ballen franko Stall 23.— per 100 kg offen ab Stock</p> <p><b>Stroh</b> 20.— per 100 kg in Ballen franko Kantonement oder Stall 15.— per 100 kg in Garben franko Kantonement oder Stall</p>																									

